

XI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse vom 3. November 1995

Aufgrund des § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), sowie des § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 25. Januar 1995 hat der Rat in seiner Sitzung am ... die folgende XI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse vom 03. November 1999 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgende Überschrift:

Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau ist zuständig für die grundsätzlichen Angelegenheiten des Fachbereichs Straßen und Kanäle, der Servicebereiche Immobilien sowie Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen und der Servicestelle Umwelt- und Klimaschutz.

§ 8 Abs. 3 wird um folgende Buchstaben ergänzt:

- (e) die Weiterentwicklung des städtischen Klimaschutzkonzeptes,
- (f) Maßnahmenentwicklungen zum Klimaschutz,
- (g) Natur-, Umwelt- und Artenschutz,
- (h) die Energieversorgung,
- (i) klimatische und energetische Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- (j) den Lärmschutz.

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau ist bei der Planung und Durchführung von Neu- und Umbauten dergestalt zu beteiligen, dass ihm die Bauvorhaben nach Zustimmung zum Vorentwurf mit Kostenschätzung und Baubeschreibung durch den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung vor abschließender Entscheidung des Fachausschusses vorzulegen sind; soweit das Beratungsergebnis des Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau von der zuvor getroffenen Entscheidung des Fachausschusses nicht abweicht, kann der Fachausschuss auf eine abschließende Entscheidung verzichten.

Hinter § 9 wird folgender neuer § 10 eingefügt:

§ 10 Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie

Der Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie ist zuständig für die kommunalen Herausforderungen der Digitalisierung und damit insbesondere für die diesbezüglichen Angelegenheiten des Servicebereichs Zentrale Dienste / IT-Service-Management und Telekommunikation (Produktbereiche Service DV-Management und Telekommunikation sowie grafische Datenverarbeitung).

Der Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie befasst sich mit den Erfordernissen der digitalen Infrastruktur und mit den verschiedenen Technologien und berät über folgende Angelegenheiten:

- (a) Digitale Bürgerportale,
- (b) Digitale Verwaltungsstruktur,
- (c) Homepage der Stadt, Mängelmelder,
- (d) Ratsinformationssystem, digitale Ausstattung von Rat und Ausschüssen,
- (e) Digitale Ausstattung von Schulen,
- (f) Smart City,
- (g) Anschaffungen zur Umsetzung der Digitalisierung,
- (h) Breitbandausbau.

Hinter § 10 wird folgender neuer § 11 eingefügt:

§ 11 Ausschuss für Mobilität

Der Ausschuss für Mobilität ist zuständig für die kommunalen Herausforderungen in Sachen nachhaltige Verkehrsentwicklung und Mobilität und damit für die Produktbereiche Straßen, Wege, Plätze – Verkehrsplanung/-konzepte, Parkraumbewirtschaftung und ÖPNV – Linienplanung.

Der Ausschuss für Mobilität entscheidet über:

- (a) die Entwicklung nachhaltiger Verkehrskonzepte,
- (b) den öffentlichen Personennahverkehr,
- (c) alternative Verkehrskonzepte (z.B. Bürgerbus, Mitfahrpunkte, Zubringerdienste),
- (d) Mobilitätskonzepte für Neubaugebiete,
- (e) Verkehrsplanung, Radwegkonzepte, ruhender Verkehr, Parkraumbewirtschaftung, Lichtsignalanlagen, sichere Straßenquerungen, Gestaltung von Fußgängerzonen,
- (f) die Sicherung von Schulwegen,

- (g) den Schülerspezialverkehr im Zusammenhang mit Linienverkehren,
- (h) Fragen der Elektromobilität (einschließlich Wasserstoff).

Der bisherige § 10 wird zu § 12, der bisherige § 11 wird zu § 13.

Artikel 2

Die XI. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Meerbusch, den

Christian Bommers
Bürgermeister